



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923**

291 (28.6.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-211596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-211596)

# Mannheimer General-Anzeiger

## Badische Neueste Nachrichten

Verlagspreis: In Mannheim und Umgebung bei uns und durch die Post 20 Pf. ...

Anzeigenpreise: Bei Verlagspreis 20 Pf. ...

Beilagen: Der Sport vom Sonntag — Gesetz und Recht — Modezeitung — Aus Zeit und Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung und Mannheimer Musik-Zeitung

### Stillstand in der Reparations-Aussprache

#### Die Passivität Englands Die Scheu vor Schwierigkeiten?

Aus London erhält man folgende Korrespondenzen: Das Londoner politisches Kreislage ...

Wie der Pariser Vertreter der Times schreibt ...

Spender schreibt der Westminster Gazette ...

Zu den französischen Rheinlandplänen schreibt Spender ...

#### Besondere Antwort Englands an Deutschland?

Da die Möglichkeit einer gemeinsamen Antwort Englands und Frankreichs ...

#### Die belgische Ministerkrise

Das Journal des Debats erzählt aus Brüssel ...

1. Frage der Generalkonferenz: Den Studenten ...

2. Militärfrage: Theunis schlägt eine 12monatige ...

Nach Schluß dieser Sitzung habe man den Eindruck ...

#### Offener Brief des Papstes über die Reparationsfrage

Der Papst hat an den Kardinalstaatssekretär Gasparri ...

#### Der Eindruck des päpstlichen Handschreibens

Der päpstliche Brief hat in politischen Kreisen ...

Der päpstliche Delegat Monsignore Lesta überreichte ...

#### Nerven behalten!

□ Berlin, 28. Juni.

In diesen Tagen der Hochspannung ist von verschiedenen Seiten ...

Wir möchten stark betonen, ob die Ungeheuer, die aus solchen ...

#### Anfrage an General de Metz

##### Ein Schreiben des bayerischen Sonderbeauftragten für die Pfalz

Der Sonderbeauftragte des bayerischen Gesamtkabinetts ...

##### Herr General!

Ich sehe mit Entsetzen, welchen Leiden die Bevölkerung ...

Scharenweise kommen in den letzten Tagen die von Haus ...

Ich könnte es schließlich, wenn ich in die französische ...

Ganz und gar unverständlich ist es aber für die Welt ...

Nun frage ich Sie, Herr General, können und wollen Sie ...

Herr General! Gerade weil Sie immer Wert darauf legen ...

#### Verbot der Devisenverordnung

Die Rheinlandkommission behloß, die Anwendung ...

### Der bayerische Ministerpräsident über die deutsche Außenpolitik

Der bayerische Ministerpräsident Dr. v. Knilling hielt im Landtag ...

Er betonte, es müsse das ganze innerpolitische Verhalten ...

Der Redner gab einen Rückblick über die Ruhrbesetzung ...

Deutschland kämpfe an Ruhr und Rhein nicht bloß um seine ...

Der passive Widerstand sei ein elementarer, mit Notwendigkeit ...

Was er bei Eintritt seines Amtes gefast habe, daß eine ...

Die gegenwärtige Reichsregierung könne das Vertrauen ...

daß sie diesen Erfordernissen gerecht werde. Gedächtnis ...

Die bayerische Regierung habe nur den aufrichtigen und ...

#### Der Mord in Pösching

Auf Veranlassung des mediaburgischen Ministerpräsidenten ...

Tagung der Völkerbundsligen

Eine Erklärung des Grafen Bernstorff
In Wien heute seit dem Sonntag die Union der Völkerbundsligen. Am Mittwoch erörterte man eine Entschärfung der...
Die Union der Völkerbundsligen ist der Ansicht, daß ihre Organisation alles tun muß, um unter Mitwirkung Deutschlands und wenn möglich der Vereinigten Staaten eine allgemeine...
Der deutsche Delegierte Graf Bernstorff erklärte, daß die Reparationsfrage nicht mehr erörtern würde, wenn die französische...
Auf der Tagung wurde die Entschärfung einstimmig angenommen.

Die Drangsalierung des Ruhrgebietes

Verschärfung des Belagerungsstandes in Buer
In Buer wurde der Belagerungsstand weiter verschärft. Am...
Der Rheinisch-westfälische Landtag, der Saarverein, der Verein der Rheinpfälzer, der Pfälzer Badoverein und der deutsche...
Der von den Deutsch-Amerikanern gegründete Nationalverband der Hilfsaktion für Mitteleuropa hatte im Januar ds. Jahres...
Der Rheinisch-westfälische Landtag, der Saarverein, der Verein der Rheinpfälzer, der Pfälzer Badoverein und der deutsche...
Der von den Deutsch-Amerikanern gegründete Nationalverband der Hilfsaktion für Mitteleuropa hatte im Januar ds. Jahres...

Auf der Schwanenkampbrücke

Von Christoph Weprächt (Essen)
Wir freuen uns, nachstehende Stütze aus der Feder des...
Nach oben auf der Schwanenkampbrücke siehe ich, deren Doppels...
Über ich kann nicht los von dem Bilde tief unter mir. Die...
Der Abend sinkt hernieder und ich — ließe auf der Brücke...
Ich lehne nach Westen. Dort, wo das Waldgrün der Büme und...
Ich lehne nach Westen. Dort, wo das Waldgrün der Büme und...

Vorstoß ins unbesetzte Gebiet

Die Franzosen unternahm abernmals einen bewaffneten Vorstoß...
Wie dem „B. L.“ aus dem Ruhrgebiet gemeldet wird, wird seit dem letzten Freitag von den Franzosen in großen Mengen u...
Falschmünzer
Der Ingenieur Reitz war wegen nicht vorchriftsmäßiger Anmeldeung...
Strafverdoppelung in der Revisionsverhandlung
Der Ingenieur Reitz war wegen nicht vorchriftsmäßiger Anmeldeung...
Eine Warnungstimme aus Frankreich
Die „Humanität“ protestiert gegen Bolnarses Ruhrpolitik. Man...
Der Kampf der Pfalz
Auf einem zugunsten der bedrängten Pfalz veranstalteten Festabend...
Verurteilte Redakteure
Vor dem Militärpolizeigericht Rindum wurde gestern wegen des...
Vom Deutschtum im Ausland
Deutsch-amerikanisches Hilfswerk
Der von den Deutsch-Amerikanern gegründete Nationalverband...
Aber alles kam — Weltkrieg, Hunger und das fremde Joch, das uns...
Vom Verstehen ältester Musik
Noch ein Wort zu den „Historischen Schloßkonzerten“
Vor wenigen Tagen traf ich einen Bekannten auf der Straße...

Deutsches Reich

Derhandlungen über den Druckpapierpreis
Im Reichswirtschaftsministerium haben Verhandlungen, die...
Ein deutscher Wahltag in Oberschlesien. Bei den Stadtpereordnetenwahlen...
Badische Politik
Neuregelung des Gendarmereidienstes in Baden
Durch Verordnung des Staatsministeriums sind die Korps- und...
Badischer Landtag
Im Landtag haben die deutschnationalen Abgeordneten eine förmliche...
Letzte Meldungen
Attentat auf den jugoslawischen Ministerpräsidenten
Berlin, 28. Juni. (Von uns. Berl. Büro.) Als der jugoslawische...
Frankreich Herr der Luft
Im Zusammenhang mit den gestrigen Erklärungen des englischen...
sw. Langen, 27. Juni. Ebdlich stürmte glückt in einem...
München, 27. Juni. Zwischen Reichswehrsoldaten und Zivilisten...

Ein deutscher Wahltag in Oberschlesien. Bei den Stadtpereordnetenwahlen...
Badische Politik
Neuregelung des Gendarmereidienstes in Baden
Durch Verordnung des Staatsministeriums sind die Korps- und...
Badischer Landtag
Im Landtag haben die deutschnationalen Abgeordneten eine förmliche...
Letzte Meldungen
Attentat auf den jugoslawischen Ministerpräsidenten
Berlin, 28. Juni. (Von uns. Berl. Büro.) Als der jugoslawische...
Frankreich Herr der Luft
Im Zusammenhang mit den gestrigen Erklärungen des englischen...
sw. Langen, 27. Juni. Ebdlich stürmte glückt in einem...
München, 27. Juni. Zwischen Reichswehrsoldaten und Zivilisten...

sw. Langen, 27. Juni. Ebdlich stürmte glückt in einem...
München, 27. Juni. Zwischen Reichswehrsoldaten und Zivilisten...
tom es in ihm zu einem Zusammenstoß, bei dem es mehrere...
damit bei ankommenden Zivilpersonen Anstoß erregt.

sw. Langen, 27. Juni. Ebdlich stürmte glückt in einem...
München, 27. Juni. Zwischen Reichswehrsoldaten und Zivilisten...
tom es in ihm zu einem Zusammenstoß, bei dem es mehrere...
damit bei ankommenden Zivilpersonen Anstoß erregt.

sw. Langen, 27. Juni. Ebdlich stürmte glückt in einem...
München, 27. Juni. Zwischen Reichswehrsoldaten und Zivilisten...
tom es in ihm zu einem Zusammenstoß, bei dem es mehrere...
damit bei ankommenden Zivilpersonen Anstoß erregt.

sw. Langen, 27. Juni. Ebdlich stürmte glückt in einem...
München, 27. Juni. Zwischen Reichswehrsoldaten und Zivilisten...
tom es in ihm zu einem Zusammenstoß, bei dem es mehrere...
damit bei ankommenden Zivilpersonen Anstoß erregt.

sw. Langen, 27. Juni. Ebdlich stürmte glückt in einem...
München, 27. Juni. Zwischen Reichswehrsoldaten und Zivilisten...
tom es in ihm zu einem Zusammenstoß, bei dem es mehrere...
damit bei ankommenden Zivilpersonen Anstoß erregt.

Städtische Nachrichten

Vollversammlung der Handelskammer für den Kreis Mannheim

Unter dem Vorsitz von Präsident Richard Lenei wurde dieser Tage eine Vollversammlung der Handelskammer für den Kreis Mannheim abgehalten.

Leberbild über die politische und wirtschaftliche Lage. Die Reichsregierung lebe der Hoffnung, den Ruhrkonflikt zu einem erträglichen Ende zu führen.

An Stelle des wegen Krankheit zurückgetretenen 1. Vizepräsidenten, Kommerzienrat Richard Sauerbeck, wurde Herr Wilhelm Bögele, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, gewählt.

Die Kammer beschloß sich dann mit dem Wirtschaftsamergesetz, gegen das sie Stellung nahm, ferner mit dem Landeselektrizitäts- und Wasserwirtschaftsrat.

Ausländerverkehr innerhalb Deutschlands. Die Kammer beschloß sich dann mit dem Wirtschaftsamergesetz, gegen das sie Stellung nahm.

Der Hauptauschuss des Deutschen Industrie- und Handelsvereins stellt mit Bedauern fest, daß bisher alle Bemühungen gescheitert sind.

Die Kammer beschloß sich dann mit dem Wirtschaftsamergesetz, gegen das sie Stellung nahm, ferner mit dem Landeselektrizitäts- und Wasserwirtschaftsrat.

Die Handelskammer schließt sich dieser Erklärung an. Es soll der Regierung vorgebracht werden, daß die Handelskammer-Neuwahlen anhalt im Herbst ds. Js. erst im nächsten Frühjahr stattfinden sollen.

Der baldige Übergang zu einer besseren Währung ist erwünscht. Handel und Industrie sollten sich auf feste Verhältnisse einstellen.

Dr. Him berichtete über das Gesetz den Handel mit Edelmetallen betreffend. Geh. Hofrat Dr. Schneidewitz erläuterte den Bericht einer Kommission über den Entwurf zu einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Der Entwurf einer Schiedsgerichtsordnung für das Rindvieh ist in der Kammer diskutiert worden.

Erholungsfürsorge für Pfälzer Kinder

Der Transport von 1000 Pfälzer Kindern, die vom heftigen Bauernstreik auf dem Rande im Kreis Kappel in der Nähe von Rotenburg (Hud) zu einem 6-wöchigen Erholungsurlaub untergebracht werden, sind gestern früh gegen 6 Uhr gut in Wehra in einem Sonderzug eingetroffen.

Trotzdem der Transport der 1000 Pfälzer Kinder der Pfälzischen Fürsorgestelle in Mannheim erst Montag vormittag angemeldet werden konnte, gelang es der Umkle- und der Toilette des Leiters der Fürsorgestelle Scheuermann und seinen Helfern und Helferinnen, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

Die Pfälzische Fürsorgestelle, faere alle freiwilligen Helfer und Helferinnen haben sich über den Dank der Pfälz. x.

Ausgabe von 500 000 Marktscheinen. Anfang Juni soll der 500 000 Marktschein zur Ausgabe gelangen.

Vorauszahlung im Postverkehrs. Auf Veranlassung der Handelskammer Mannheim hat das hiesige Postamt den Höchstbetrag bis zu dem Zahlungsmitteln mit den Vorderbögen durch die Briefeile ausgetragen werden.

Vorläufig noch keine Brieftelegrame. Amtlich wird mitgeteilt: Die Verkärzung der Lage im Ruhrgebiet und das gegenwärtige stürmische Vordringen haben den Telegrammverkehr so stark angeschlossen lassen, daß der für die Einführung der Brieftelegrame in Aussicht genommene Zeitpunkt nicht innegehalten werden kann.

Billige Fahrkarten für Juni. Die Gültigkeit der Fahrkarten mit vierzigtägiger Geltungsdauer wird bei der Tarifherabsetzung zum 1. Juli nicht beschränkt.

Milchpreisrückgang. In der Sitzung des Landesmilchpreisausschusses ergingen sich die Erzeuger- und Verbrauchervertreter auf einen Milchergenzerspreis von 1800 Mark je Liter, der am 1. Juli in Kraft tritt und bis 15. Juli Geltung haben soll.

Aus dem Fenster gesprungen. Wie berichteten im Montag Abendblatt, daß am Samstag Abend in G 2, 8 ein lebiger, 27 Jahre alter Bader noch erfolglos schwerer Mißhandlung aus einem Fenster des zweiten Stockes gemorren wurde und im Hofe demütigst liegen geblieben ist.

Veranstaltungen. Wiener Operntempel Rosenparken. Für die am Samstag, den 30. Juni stattfindende Eröffnungsvorstellung „Der Zigeunerprimas“, Operette in 3 Akten von Emmerich Kálmán, hat der Vorverkauf bereits begonnen.

152. Orgelkonzert in der Christuskirche. Das Programm des diesen Sonntag, den 1. Juli abends von Kirchenmusikdirektor Erno Landmann veranstalteten 2. Abends des Orgelkonzertes bringt folgende Werke: „Die drei Könige“ von J. Haslinger, „Die drei Könige“ von J. Haslinger, „Die drei Könige“ von J. Haslinger.

Gelangsabend. Fisse Groß, eine Schülerin der Gesangslehrerin Anna Bern, wird am Mittwoch, 4. Juli in der Harmonie Lieder und Arien von Caldara, Lotti, Mozart, Schumann, Schubert, Brahms, Wagner, Rich. Strauss und Max Reger zum Vortrag bringen.

Volkskonzert Richard Wagner-Abend. Als letzte große Konzertveranstaltung zum Schluß der Saison wird am Donnerstag, den 5. Juli, im Rabelsanger Saal ein Richard Wagner-Abend stattfinden unter Mitwirkung des gesamten Nationaltheaterorchesters, von Anna Karafel und Hans Bahling.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Der evangelische Verband für die weibliche Jugend in Baden feiert in den Tagen vom 30. Juni bis 2. Juli in Mannheim seine 12. Jahresversammlung.

Diafonienbaukapelle abgehalten werden, in der der Geschäftsführer Werner Böllinger-Blitzburg über die Tagung des Deutschen Verbandes, die in der Winkelmühle unter starker Beteiligung in Halle stattfand, berichtet wird.

Schwehinger Freilichtaufführungen. Die nächsten Freilichtaufführungen der „Brau von Messina“ finden am kommenden Samstag, 30. Juni und am Sonntag, 1. Juli im Schwehinger Schloßgarten statt.

Kommunale Chronik

Eine Redezeit von 5 Minuten im Räder Stadtparlament.

Bei der Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt. Dadurch konnte, wie die „Räder. Ztg.“ schreibt — Arbeit geleistet werden, während vorher das Rededürfnis einen allzu breiten Raum für durchaus unproduktive Arbeit abnahm.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Theater und Musik

Spielzeitschluss am heftigen Landestheater. Das heftige Landestheater hat seine Partien geschlossen, um für einige Wochen der kühler geschätzten Ruhe unter der Direktion Bruno Harpprecht das Feld zu überlassen.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Die Besprechung des Haushaltsplanes der Stadt Räder wurde ein Antrag angenommen, der die Redezeit auf 5 Minuten festsetzt.

Sportliche Rundschau

Deutsches Turnfest in München.

Nach den neuesten Bestimmungen kann jeder Turnkreis nur je 2 Staffeln für die vollstündlichen Übungen stellen.

Turnen

Schaufachen des Turn-Vereins. Das für den 17. Juni vorgelegte Sommer-Schauturnen, das wegen ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden konnte, findet nunmehr bestimmt am kommenden Sonntag, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, auf dem Turnplatz im oberen Luisenpark statt.

Radsport

Deutsches Radsporttreffen für Göttingen. Der Bund Deutscher Radsportler erkundete zu den Straßenrennen anlässlich der Schmeibühnen Kampfspiele am 8. Juli acht Vertreter, und zwar die Berliner Hielon, Hassenheim, Rug und Riethe, ferner Schneidewind-Grurt, Rembold-Geroldshofen, Stollenwert-Wachen und Höfen-Rön.

Hockey

Hockey-Sport keine Lustbarkeit. Vor dem Amtsgericht München wurde neuerdings darüber verhandelt, ob der Hockey-Sport eine Lustbarkeit sei und deshalb unter den § 32 des Strafgesetzbuches falle.

Olympiade.

Wettkämpfe für polnische Körperausbildung finden in den Tagen vom 28. bis 30. Juni in Karlsruhe statt. Bei diesen Wettkämpfen wird den Angehörigen der Polizei und Gendarmarie des Bundes erfindliche Gelegenheiten gegeben, in gegenseitigem Wettbewerb zu treten.

Neues aus aller Welt

Bestrafter Viehwucher. Der Landwirt Rasmeyer in Hartschürheim in Bayern hatte am 30. Januar einen Stier für 488 000 Mark erworben und ihn nach 10 Tagen um den Preis von 1 800 000 Mark weiterverkauft.

Vernichtung eines bekannten rheinischen Hotels. Das Hotel Rotterner Hof in Königsminter ist abgebrannt. Das Feuer ist durch Kurzschluss entstanden.

Diebe im Domstich zu Münster. In Münster ist der wertvolle Domstich um die sogenannte Galenische Schöne-Monstranz geraubt worden. Die Monstranz war aus Feingold hergestellt, das ein Gewicht von 9 Pfund hatte und mit vielen Edelsteinen versehen war.

Der Lohn des Grassmähers. Die Grassmäher im Harz, besonders in Bad Grund, fordern im geltenden Lohnjahr einen Lohn von drei Pfund Butter und freie Kost.

Tragfähiger Auszug eines Stadtratslichen Nebenbüchchens. Bei einer gewissen Zusammenkunft zwischen verschiedenen Stadträten der Stadt Wittenberg im Ratstheater wurde die Büchleinbe überfordert. Als ein Polizeikommissar kam, um sich nach der Ursache der Polizeibüchleinüberforderung zu erkundigen, wurde er zu einem Schoppen eingeladen.

Die Tragfähigkeit eines Hotelverkaufs. Im Sommer des vorigen Jahres hatte der Besitzer des Hotels 'Goldener Adler' in Reichensbach sein Haus dem Finanzamt im Reichensbach für 2 1/2 Millionen Mark angeboten und erklärt, daß er das Angebot bis zum Januar des Jahres offenhalte.

Ein Gassenmörderin zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Briesa verurteilte die Frau des Bauernmeisters Richter wegen Mordes an dem Tode, den Buchhalter Voh wegen Beihilfe zu 12 Jahren Zuchthaus. Frau Richter, die mit Voh ein Liebesverhältnis unterhalte, erlief am 14. Februar ihren Gatten, den sie unter Vorpiegelung eines Einbruchs in den Keller ihrer Villa gelockt hatte, hinterücks.

Wittichenbetrug. Aus Wien sind der 28 Jahre alte angehende Ingenieur Otto Kozdas und dessen Bruder, der 22 Jahre alte angehende Kaufmann Ernst Kozdas geflüchtet, nachdem sie eine ganze Reihe von Personen um vier Millionen Kronen geschädigt hatten. Die Brüder hatten Hochspeleien im großen Stile ausgeführt.

Zerkürung des Oberoceaniums auf dem Aetna. Auf dem Feuerbruch des Aetna ist am achten Tage nach dem ersten Ausbruch ein Wolkendruck erfolgt, wie man sich eines ähnlichen nicht erinnert. Das Wasser fiel mit Gewalt von den Rastorten auf den raschen Berg nieder, und die Blitze und Donner erinnerten mit ihrem Höllenlärm an die ersten Stunden nach dem Ausbruch.

Wetterbeobachtungen im Monat Juni. Tabelle mit Wetterdaten für den Monat Juni, einschließlich Temperatur, Niederschlag und Wind.

Mannheimer Wetterbericht v. 28. Juni morgens 7 Uhr. Barometer 759,5 mm. Thermometer: 10,6 C. Richtige Temperatur nach: 8,5 C. Sphärische Temperatur gemittelt: 15,5 C. Nebelhöhe: 0,6 Meter auf dem am Nord 3. Beobacht.

Aus Handel und Industrie

Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne A.-G. Weinheim (Baden)

Im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer erscheint ein Prospekt auf Grund dessen 10 Mill. Stammaktien der Gesellschaft zum Handel an der Frankfurter Börse zugelassen wurden. Das Grundkapital der seit 1834 bestehenden, 1890 in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Firma betrug 1 Mill. A. Stamm- und 300 000 A. Vorzugsaktien, seit November 1921 14 Mill. A. Stamm- und 500 000 A. Vorzugsaktien.

Deutsche Südsphosphat A.-G., Bremen. Die G.-V. genehmigte die Verteilung von 200 pCt. Dividende, die sofort zahlbar ist. Das Geschäftsjahr 1922 schließt mit einem Bruttogewinn von 129 705 011 (i. V. 1 344 875) A. Davon gehen ab an Handlungsunkosten 15 839 515 (116 235) A., an Abschreibungen 100 938 897 (560 000) A.

Ein bedeutsamer Antrag zur Wucherbekämpfung. Der Abg. Kratofel der Bayerischen Volkspartei hat im bayerischen Landtag einen Antrag eingebracht, es möge auf Grund des Artikels 48, Abs. 4, der Reichsverfassung eine Verordnung erlassen werden, wodurch das Telegraphen- und Fernsprecheheimnis zur Bekämpfung des Wucher- und Schiebertums vorübergehend außer Kraft gesetzt werden.

Börsenberichte

Nachlese zur gestrigen Börse

An der gestrigen Haussebewegung vor dem Publikum und Kulisie in gleicher Weise beteiligt. Daß selbst die Kriegsanleihen weit über pari stiegen, glaubt man auf technische Mängel in der Marktbehandlung zurückführen zu sollen. Die enorme Steigerung der Badischen Anilin erklärt der Börsenbericht der Frankfurter Zeitung, dem wir diese Angaben entnehmen mit einer angeblich neuen Erläuterung auf dem Gebiete der Alkoholverstellung, die Ludwigshafen allein zugute komme und einen Ersatz des giftigen Methylalkohols bedeute, wofür jedoch Bestätigung abzuwarten bleibe.

Mannheimer Effektenbörse

Mannheim, 27. Juni. Die Börse war sehr lebhaft und wurden Banken und Industriewerte stark steigend Preise gehandelt. So Anilin zu 495 000 (nachbörsl. 510 000 bez. u. B.), Rheinania zu 195 000, Oelfabriken zu 200 000 und Westeregeln zu 700 000.

Berliner Ergänzungskurse vom 27. Juni:

Table with exchange rates for various locations including Berlin, Frankfurt, and other regional centers.

Devisenmarkt

Mannheimer Devisenmarkt. 28. Juni. (9.30 vorm.) Nach der Newyorker Parität ergeben sich folgende Kurse: New York 138 000, Holland 541 000, London 63 500, Schweiz 24 500, Italien 6175, Prag 4135.

Tendenzen: Unentwickelt; in Dollarschatzanweisungen noch geschäftlos.

Table with exchange rates for New York, London, and other international locations.

Waren und Märkte

Neue Preise für Dachpappe. Der Verband hat neue Richtpreise am 26. Juni festgesetzt mit 80er Einl. 17 100 A., 100er 14 500, 150er 10 100, 200er 780 pro qm; Isolierpappe mit 80er 23 900, 100er 20 500, 125er 17 100; Dacharbeiten: doppel-lagige Klebepappdach 100er und 150er Pappe 63 000, doppel-lagige Klebepappdach 100er und 150er Pappe 68 000 A.

Preis-schläge für Wirkwaren. Der Verein Deutscher Wirkereien E. V. hat laut Konfektionär infolge der inzwischen eingetretenen Lohnherbungen für Lieferungen ab 27. Juni 1923 folgende neuen Preis-schläge festgesetzt: für Aufträge aus den Monaten Januar 430 pCt., Februar 180 pCt., März 120 pCt., April 120 pCt., Mai 105 pCt., Juni 55 pCt. Für die Stoffhandelsindustrie haben diese Aufschläge keine Geltung. Für Aufträge aus dem Jahre 1922 gelten die alten Preis-schläge.

Berliner Metallbörse vom 27. Juni

Table with metal prices for various types of metal and alloys.

Table with London metal prices for various types of metal.

Amerikanischer Funkdienst

Table with American radio service rates for various locations and services.

Table with Chicago radio service rates for various locations and services.



# Gesetz und Recht



## Geldbewertungsfragen und Rechtsfragen

Das in dieser Beilage wiederholt erörterte Thema der Hypothekenaufwertung ist nun ein Teilproblem des wertvollsten Fragenkomplexes, der die Berücksichtigung der Geldbewertung im Zivilrecht zum Gegenstand hat. Von Tag zu Tag bringt hier die Praxis neue Gesichtspunkte hervor, die sich durch schematische Behandlung nicht erschöpfen lassen, sondern die den Richter, den Anwalt und nicht minder den im Rechtsleben stehenden Geschäftsmann stets aufs neue nötigen, sich mit den eigenartigen Konstellationen auseinanderzusetzen, die dadurch entstehen, daß die Wirtschaftsverhältnisse sich infolge des Währungsverlusts allenthalben in einem ständigen Zustand befinden, während unter aus der Vertriebszeit stammendes Privatvermögen nach ein auf seltem Geldwert beruhendes stabiles Wirtschaftslieben zur Voraussetzung hat. Der Gesetzgeber unterläßt es unbegrifflicherweise, hier regeln einzuweisen und durch umfassende Neuordnung die Anpassung des Privatvermögens an die Geldbewertung herbeizuführen. Entscheidungen der Obergerichte, insbesondere des Reichsgerichts, erweisen in der Regel erst geraume Zeit später, als die zu entscheidende Frage aktuell wird. Die Entwicklung schreitet im eiligsten Tempo vorwärts und die Prozesse, die dem obersten Gerichtshof unterbreitet sind, gehören zum größten Teil einer Wirtschaftslage an, die bereits überholt ist. Mehr als je sind daher jetzt die Gerichte erster Instanz auf sich selbst angewiesen, ihrem Ermessen ist unter den heutigen Verhältnissen notwendig geworden ein viel weiterer Spielraum zu lassen, als es früher der Fall war. Initiative und Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung einerseits, andererseits juristische Festhaltenheit und Rücksichtnahme auf die Erhaltung der Rechtssicherheit müssen bei der Entscheidung des Richters zusammenwirken und ein solches Verfahren muß ihm den Rurs weisen, welchen der enableren, formalistischen Gesetzesanwendung und der auf Willkür abgestellten, innerlich hallofen Rechtsprechung.

Ein Geldbewertungsproblem von weittragender Bedeutung war bekanntlich die Frage, ob die Zahlungspflicht des Schuldners der Gläubiger die diesem entfallende Geldbewertungseinbuße unter dem rechtlichen Gesichtspunkt des Verzugsabscandes ersetzt verlangen kann. Das Reichsgericht hat hierauf erst kürzlich (vergl. Beilage „Gesetz und Recht“ No. 12 vom 13. 6. 1923) in bezeichnendem Sinne Stellung genommen, nachdem bereits vorher zahlreiche, den gleichen Standpunkt nehmende Entscheidungen anderer Gerichte vorausgegangen waren. Eine ebenfalls sehr bedeutungsvolle Frage, über die unseres Wissens bisher keine obergerichtliche Entscheidung ergangen ist, die aber zur Zeit in der Praxis häufig auftritt, ist folgende: Welchen Einfluß hat, wenn Ware zu leistenden Preise bestellt ist, die Unpünktlichkeit der Lieferung auf die Preisbestimmung? Der Verkäufer sollte die im März 1923 bestellte Ware sofort liefern und der Preis sich nach der Zeitungsnotiz der Preisermittlung bestimmen. Die Lieferung wird jedoch verzögert und erfolgt erst im Juli 1923. Ist nun der Preis vom März oder Juli 1923 zu zahlen? Für die Entscheidung im ersten Sinne kann geltend gemacht werden, daß der Verkäufer durch die Unpünktlichkeit der Lieferung vertragswidrig gehandelt habe und der Käufer ein Recht habe, die Ware zum Märzpreis zu erhalten. Andererseits ist jedoch zu erörtern, daß der alte Nominalpreis im Juli seiner Kaufkraft nach weit weniger wert ist als der beim Vertragsabschluss dem Verkäufer für März zuordnende Preis und daß Leistung und Gegenleistung im strengsten Wirtschaftssinne stehen, wenn im Juli noch der Märzpreis zu liefern wäre. Es dürfte hier wohl ein Mittelweg einzuschlagen sein. Entscheidend für die Preisermittlung kann weder der Tag der Pünktlichkeit (d. h. der Tag, an dem der Verkäufer zu liefern verpflichtet war) noch der Tag, an dem die Lieferung tatsächlich erfolgt, sein, sondern als maßgebend ist derjenige Zeitpunkt anzusehen, von dem ab die Voraussetzungen des Verzuges im Sinne des § 284 B. G. B. vorliegen. § 284 bestimmt: „Reißer der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Pünktlichkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Mahnung steht die Erhebung der Klage auf die Leistung sowie die Aufforderung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren gleich. Ist für die Leistung eine Zeit nach dem Klagenbestimmte, so kommt der Schuldner ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht zu der bestimmten Zeit leistet. Das Gleiche gilt, wenn der Leistung eine Kündigung voraussetzungen hat und die Zeit für die Leistung in der Weisung bestimmt ist, daß sie sich von der Kündigung ab nach dem Kalender berechnen läßt.“

Wir wollen jedoch nicht verfehlen, einzuflehen, daß die Ansichten über die Entscheidung der erörterten Frage auch geteilt sein können.

## Der neue Gesetzentwurf über die patentamtlichen Gebühren

Die veränderte Geldbewertung hat die Reichsregierung veranlaßt, im Übereinstimmung mit den beteiligten Wirtschaftsstellen eine Neuregelung des patentamtlichen Gebührenwesens in die Wege zu leiten. Der dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf über die patentamtlichen Gebühren ist mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage des Reiches von dem unwiderruflichen Grundgesetz getragen, die Ausgaben für das Patentamt durch keine eigenen Einnahmen zu decken. Die Belastungen zweckmäßiger zu vermindern, war eine wesentliche Aufgabe des neuen Gesetzentwurfs; daneben mußte auf die Eröffnung neuer Einnahmequellen und auf die Erzielung von Ersparnissen Bedacht genommen werden. Die Anmeldegebühr für Patente ist nicht erhöht worden, sie beträgt ebenso wie die erste und zweite Jahresgebühr 20 000 M. Die Stufengebühren sind weiter wie bisher bestehend. Die Jahresgebühren steigen anfangs nur mäßig, so daß z. B. die 5. Jahresgebühr 100 000 M. beträgt. Erst für die weiteren Jahre ist eine stärkere Erhöhung vorgesehen; die 13. Jahresgebühr beträgt eine Million, die 15. Jahresgebühr zwei Mill. M. Den Interessen des Erfinders soll dadurch Rechnung getragen werden, daß die 15jährige Schutzdauer für Patente um 3 Jahre, allerdings unter wesentlicher Gebührenerhöhung für diese Jahre (3, 4, 5 und 6 Mill. M.), verlängert worden ist, eine Maßnahme, die mit Rücksicht auf die schwierige Lage einer Erfinderei in der Praxis als richtig erkannt wurde und in einigen Ausnahmefällen in ähnlicher Weise bereits in Geltung ist. Sie kommt nur denjenigen Patenten zugute, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes noch nicht erteilt sind. Für die inländische Benutzung der Erfindung im eigenen Betriebe während der Verlängerungsperiode sind für bestehende Lizenzverträge sind besondere Übergangsbestimmungen vorgesehen. Eine andere Einnahmequelle ist durch die neu eingeführte Gebührenpflicht für Zusatzpatente erschlossen worden. Bei Zusatzpatenten beträgt die Gebühr aber nur die Hälfte der im Patentamt festgesetzten Höhe. Zur Erparnis von Druckkosten sind die Bekanntmachungen im Reichsanzeiger (§§ 19, 23 und 27 Patentgesetz) in Wegfall gekommen, so daß die Veröffentlichungen des Patentamts auf die Patentblätter und das Patentblatt beschränkt bleiben. Die Gebühren für die Einlegung der Beschwerde ist auf 20 000 M. für Anträge auf Nichtigkeitsklärung, auf Zurücknahme oder auf Erteilung einer Zwangsklausur auf je 75 000 M. für die Anmeldung oder Berufung auf 150 000 M. erhöht worden. Die Gebühr für Prioritätsbehauptungen ist von 21 000 auf 50 000 M. herabgesetzt worden. — Gebrauchsmodelle erfordern 15 000 M. die Verlängerung ihrer Schutzfrist um 3 Jahre 150 000 M. Gebühr. Die Gebühren für Warenzeichen haben eine entsprechende Erhöhung erfahren. Die Anmeldegebühr und die Eintragsgebühr betragen je 20 000 M. Für die Erneuerungsgebühr 75 000 M., die Klassengebühren 7000 M., für die Verbotsgebühren sind entsprechend 100 000, 400 000 und 15 000 M. zu zahlen. Für die Einlegung der Beschwerde beträgt die Gebühr 20 000 M. für den Antrag auf Erklärung des Warenzeichens 30 000 M. An Reichsgebühren für den Antrag auf internationale Markenregistrierung werden 40 000 M. gefordert.

## Gemeinden und Wucherordnungen

Die neue Wucherordnung, die der Reichswirtschaftsminister, der Reichsjustizminister und der Reichsfinanzminister dem Reichsrat gemeinsam vorgelegt haben, soll anscheinend eine Vereinheitlichung des Wuchersrechts darstellen, sie soll außerdem die schwierige wirtschaftliche Lage weiter Bevölkerungsschichten erleichtern helfen. Da die Verordnung, die ihrerseits wieder 8 Unterordnungen umfaßt, diesen Zweck erfüllen wird, kann bezweifelt werden. Vielmehr ist die Verordnung weiter nichts als ein Wucherpulver, das man den erregten Volksschichten darreicht, sie ist also mehr von psychologischen Wert als daß sie praktischen Wert hätte. Zugleich mit dieser Verordnung werden wieder einige Gesetze aus der Zwangswirtschaft und Kriegswirtschaft zu neuem Leben erweckt, die wir schon edelgütig in die Vergangenheit versinken glaubten. Aber gerade das Wiederaufleben dieser Zwangswirtschaftsverordnungen ist für die Gemeinden von Wichtigkeit. Denn sie werden die Vollzugsorgane bei der Ausführung dieser Verordnungen sein. Mit anderen Worten: Die Gemeinden hätten den Beamtenapparat zu schaffen, um die Durchführung dieser Vorschriften zu gewährleisten. Bedeutet man, daß die Vorschriften, die diese Verordnungen berufsrechtlich wissen wollen, außerordentlich scharfe Bestimmungen und wirtschaftliche Eingriffe gegen bestimmte Berufsgruppen bedeuten, so läßt sich voraussehen, daß die Erregung die diese Bestimmungen auslösen werden, sich in dem politischen und wirtschaftlichen Leben der Gemeinden widerspiegeln wird. Es wird nichts geringeres verlangt, als daß die Beauftragten der Gemeinde Einsicht nehmen sollen in die Führung bestimmter Betriebe, sich unterrichten sollen über den Erwerb, den Umlauf, die Preise, sich Einsicht verschaffen sollen in die Buchführung, unter Umständen sogar selbst in private Steuererträge eintreten sollen; so darüber hinaus sogar die Führung bestimmter Betriebe, die sich nach Ansicht der gemeindlichen Kontrollorgane gegen die abgenommenen Verordnungen verfahren haben, selbst übernehmen sollen.

Schon allein vom staatsrechtlichen Standpunkt kann man bezweifeln, ob ein derartig starker und tief einschneidender Eingriff in die die der Verfügung garantierte freie Persönlichkeitsphäre (siehe Abschnitt der Reichsverfassung über die Grundrechte des Deutschen) auf dem Wege einer Verordnung angängig ist. Aber selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die wirtschaftliche Lage zu einem sofortigen Eingriff zwingt, dagegen die Beratung eines Gesetzes zu große und kostbare Zeit beanspruchen würde, so bleiben, insofern nicht gewisse politische Bedenken gegen die Verordnung, insonderheit aber gegen die Durchführung derselben durch die von den Gemeinden eingesetzte Kontrollorgane, bestehen. Es ist bekannt, daß in den Stadtparlamenten und in den Magistraten die Parteipolitik noch mehr ihre ungesunden Blüten treibt, als in den Staatsparlamenten. Je nach der Zusammensetzung dieser beiden Gemeindegremien wird also die Tätigkeit der von den Gemeinden eingesetzten Vollzugsorgane zur Durchführung der Wucherordnung verschieden gehandhabt werden. In einer überwiegend sozialistischen Stadterordnetenversammlung wird die Ausübung dieser Kontrollgewalt viel schärfer Formen annehmen als in einer Gemeinde, wo die bürgerlichen Parteien ausschlaggebend sind. Bringen die Verordnungen an sich schon eine starke Rechtsunsicherheit in das wirtschaftliche Leben, das sowohl schon unter der wirtschaftlichen Unsicherheit außerordentlich leidet, so wird diese Unsicherheit noch bedeutend erhöht durch die Tätigkeit sozialistisch angehauchter Kontrollfunktionen. Es könnte sich sehr wohl die Möglichkeit ergeben, daß die Zustände, die man mit den Wucherordnungen herbeiführen will, eher verschlimmert als verbessert werden. Denn die Versorgung der Bevölkerung mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs läßt sich am besten durch juristische Maßnahmen, die von einem Druck gegen bestimmte Berufsgruppen begleitet sind, kaum erwirken.

Der Verlust wirtschaftliche Ungerechtigkeiten abzumildern und die wirtschaftlich schwächeren Schichten der Bevölkerung zu schützen, ist an sich durchaus zu begrüßen. Aber wenn man glaubt darüber fallen sich und die nicht täuschen, die alles Heil von Verordnungen erwarten, durch derartige Mittel, die Wirtschaft in einem bestimmten Sinne zu heilfertigen, so dürfte man sich einer Täuschung hingeben. Letzten Endes ist der normale Ablauf der Wirtschaft nur zu erwarten von einer Stabilisierung unserer Währung. Diese wiederum ist nicht allein von uns herbeizuführen, sondern dazu brauchen wir die Einsicht des Auslandes. Währungsstabilisierung und Reparationsproblem sind unlösbar miteinander verbunden. Die Lösung des letzteren bringt von selbst mit sich die Erreichung der ersteren, und damit erfüllt dann von selbst jeder Grund, die Wirtschaft durch Eingriffe auf dem Verordnungswege noch weiter zu verwirren.

## Rechtsfragen des Alltags

### Vorauszahlung und Geldbewertung

Beifälliges Interesse begegnet eine Reichsgerichtsentcheidung, die die Anweisung des Grundbuches der Berücksichtigung der Geldbewertung infolge Umschlusses der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Versicherungsverträgen glatt verneint, wenn der Käufer beim Abschluß des Vertrages die Kaufsumme sofort bezahlt.

Die Klägerin hatte bei der Beflagten, einer Maschinenfabrik in Berlin, im August 1919 einen Kalandar und ein Mischwalzenwerk zum Preise von 50 575 Mark gekauft und den Preis sofort nach Abschluß des Vertrages bezahlt. Im Frühjahr 1920 machte die Beklagte geltend, daß sie zu dem alten Preise nicht liefern könne, denn nach Vertragsabschluss seien die Preise für Material und Löhne in nicht voraussehbarer Weise derart in die Höhe geschnitten, daß ihre Leistung eine ganz andere als die vereinbarte sein würde. Sie sei mittels unter Berücksichtigung der Markterhebung sich stantibus berechtigt, vom Vertrage zurückzutreten. — Das Landgericht Berlin trat ihr bei, dagegen hat das Kammergericht zu Berlin die Beklagte zur Lieferung verurteilt.

Im selben Sinne hat durch Zurückweisung der Revision der Beflagten das Reichsgericht entschieden. Aus folgenden Entscheidungsgründen:

Wenn der Schuldner infolge der nach Vertragsabschluss eingetretenen Geldbewertung für seine Leistung einen Betrag erhalten würde, dessen Wert so weit hinter dem Wert der vereinbarten Vergütung zurückstünde, daß er als Entgelt verhältnismäßig nicht angesehen werden könnte, ist es zur Leistungserweiterung bezeugt. An vorstehenden Stelle kann davon aber nicht gesprochen werden. Unabgesehen davon, daß die Beflagte die Beklagte den vollen Preis für die im Streit befindlichen Maschinen mit 50 575 Mark erhalten, also einen Betrag, der von dem Vertragsgegenstand als Gegenleistung beachtet war, ein Unterschied zwischen dem Wert der Leistung und des Entgelts besteht daher nicht.

Würde man der Beflagten trotzdem ein Recht zur Leistungserweiterung einräumen, so hätte sie zwar die an sie geleistete Zahlung zurückzugeben, aber, ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Verschlechterung der deutschen Währung, in dem Betrag von 50 575 Mark, der heute nur noch einen kleinen Bruchteil des ihm zur Zeit der Zahlung „innewohnenden Wertes“ darstellt. Der vertragstreuen Partei würde also aus dem Bestehen der vertragstreuen ein erheblicher Gewinn zufließen, ein Ergebnis, das mit der rechtlichen Grundlage des oben erörterten Einwandes — Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Wertverhältnisse — nicht im Einklang stünde. Wenn die Klägerin, wie die Beklagte behauptet, mit den Maschinen „spekuliert“, also zum Weiterverkauf erworben will, so entsteht dieser Umstand die Beflagte nicht von der Leistung. Die Beflagte von Maschinen zum Zwecke der Weiterveräußerung ist weder verboten noch unzulässig.

### Kuhrbehinderung und Pfandhaftung

Gut und Arbeit in den deutschen Einbruchgebieten sind seit Monaten der Willkür feindlicher Gewaltmaßnahmen preisgegeben. Die Sicherheit ist so gefährdet, daß die deutschen Versicherungsgesellschaften ihren Kunden das Risiko von Kriegerelassen für das alte und neubetriebene Gebiet schon vor Monaten gekündigt haben und die Verantwortung für Sendungen von Effekten und anderen Wertgegenständen dahin nicht mehr übernehmen. Die Banken bewirken infolgedessen diesen Verlust ausschließlich auf Gefahr des Abnehmers.

Es erhebt sich die Frage, wie sich bei diesen Verhältnissen die Haftung der Post gestaltet. Sie befindet sich tatsächlich in gleicher Lage, wie die Versicherungsgesellschaften und Banken, denn auch an Postamt parareilt sich der Feind überaus häufig.

§ 15 des noch gültigen Postgesetzes vom 28. Oktober 1871 bestimmt: „In Fällen des Krieges und gemeiner Gefahr ist die Postverwaltung befugt, durch öffentliche Bekanntmachung jede Vertretung abzulehnen und Briefe, sowie andere Sachen nur auf Gefahr des Absenders zur Beförderung zu übernehmen.“

Ist im Ruhrgebiet Krieg? Tatsächlich ja, rechtlich nein, da der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland nicht besteht, vielmehr die Diktation der „friedlichen“ Inaugurationen vom Feinde gemahnt ist. Aber die „gemeine Gefahr“, von der vorstehender Paragraph spricht, ist zweifellos vorhanden. Die Postverwaltung könnte also recht wohl, wie die Versicherungsgesellschaften und Banken, öffentlich bekannt geben, daß sie die Haftung für Postsendungen nach dem Ruhrgebiet ablehnt. Bis hierher aber eine derartige Bekanntmachung nicht ergangen, und solange dies nicht der Fall ist, besteht die Post unverändert weiter. Der Abtender von Postsendungen, die im besetzten Gebiet beistaatlich werden oder infolge veränderter Beförderungsbedingungen oder überhaupt werden, daß hiernach denselben Anspruch auf Schadensersatz an die deutsche Post, wie in normalen Zeiten.

Und wie sieht es mit dem Auslandspostverkehr? Die Weltpostvereinbarungen sehen nur vor, daß die Postverwaltungen den Austausch von Sendungen, absehend wie einsehend, ganz oder zum Teil einstellen können, wenn außerordentliche Verhältnisse vorliegen, die eine derartige Maßnahme rechtfertigen. Die deutsche Post hat dementsprechend den Verkehr zum Teil eingestellt. Soweit sie aber Sendungen nach dem Ausland befördert, ist ihre Haftung die gleiche wie in Friedenszeiten. Der deutsche Abtender einer nach dem Ausland gerichteten Sendung, die beim Durchgang durch Westfalen der feindlichen Soldateska in die Hände fällt, wird den Weltpostvereinbarungen entsprechend entschädigt. Für Sendungen aus dem Ausland dagegen hat die deutsche Post den fremden Postverwaltungen gegenüber alle Verantwortung absehend für Verzögerungen, Verluste oder Beschädigungen, die durch Maßnahmen der einsehenden Truppen entstehen. Die Rechtslage ist demnach derzeit so: Der deutsche Abtender wird wie im Frieden für den Schaden entschädigt, der außerdeutsche Abtender trägt das Risiko selbst.

### Haltet die Eisenbahn für den Gepäcträger?

Ein Reisender kam in einem Kraftwagen am Berliner Bahnhof in Berlin an und übergab einem Gepäcträger seine Kofferstücke mit dem Auftrage, sie nach dem D-Zug zu bringen und einen Platz zu besetzen. Der Gepäcträger führte den Auftrag aus, blieb aber nicht bei der Last, die nun gefahren wurde. Der Reisende machte den Eisenbahnkassierer habhaft, indem er sich auf § 38 Abs. 4 der Eisenbahnverkehrsordnung berief. Nach dieser Bestimmung haftet die Bahn für die den Gepäcträgern übergebenen Gepäctstücke ebenso wie für aufgegebenes Reisegepäck. Das Kammergericht hat jedoch die Klage abgemiesen, indem es folgendes ausführte:

Nach dem § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung haftet die Eisenbahn allerdings für ihre Leute. Dazu gehören die Gepäctträger aber nicht. Sie seien selbständige Gewerbetreibende und verpflichtet durch ihre Beförderungsverträge nur sich selbst. Eine Ausnahme hiervon sei nur durch § 38 Abs. 4 insofern gemacht, als die Eisenbahn für die angestellten Gepäctträger haften solle, als ihnen von den Reisenden der Auftrag gegeben werde, innerhalb des Bahnhofsbereichs Hand- oder Reisegepäck an die von den Reisenden bestimmte Stelle zu bringen. Im vorliegenden Falle sei aber unfreiwillig das Gepäctstück nicht während des Verbringens zum Kraftwagen nach dem Abteil gestohlen worden, sondern erst, als es dort niedergelegt worden sei. Eine Verpflichtung, das Gepäctstück nach der Verbringung in das Abteil zu beaufsichtigen, bis der Reisende gekommen sei, liege nicht in dem dem Gepäctträger erteilten Auftrage. Vielmehr sei die Tätigkeit des Gepäctträgers mit dem Tragen des Gepäcts an den bestimmten Platz beendet. Die Verluste der Handgepäckstücke, dessen Beaufsichtigung nach § 28 der Eisenbahnverkehrsordnung dem Reisenden abgefallen habe, sobald der Auftrag des Gepäctträgers ausgeführt war. Selbst wenn der Reisende dem Gepäctträger ausdrücklich oder stillschweigend den Auftrag gegeben habe, das Gepäct in dem Abteil bis zu seiner Ankunft zu beaufsichtigen, habe er doch durch den Gepäctträger persönlich, aber nicht die Eisenbahn verpflichtet.

### Sum Begriff des „Baulandes“

St Bauland mit landwirtschaftlichen Grundstücken zusammen zu bewerten, so ist zu unterscheiden, ob der Eigentümer den Grund und Boden durch § 152 letzter Absatz der Reichsabgabenordnung gewährt ist, die Bewertung nach dem gemeinen Werte zu verlangen, Gebrauch macht oder nicht. Ist es so, so wird der Wert einheitlich festgestellt, wobei für die einheitliche Bewertung der Umstand zu berücksichtigen ist, daß ein Teil als Bauland anzupreisen ist. Macht er von dem obenbedeuteten Rechte keinen Gebrauch, dann scheidet für die Bewertung des, was nach dem § 152 der Reichsabgabenordnung festgelegten gesetzlichen Merkmalen Bauland ist, aus, und nur für das übrige ist der Begriff der wirtschaftlichen Einheit mit Rücksicht auf § 157 der Reichsabgabenordnung von Bedeutung. Für das Bauland ist nach der Vorschrift des § 152 Abs. 2 der gemeine Wert zugrunde zu legen. Es handelt sich hier also um die Erörterung der Frage, ob Grundstücke als „Bauland“ angesprochen werden dürfen, trotzdem sie vielleicht für die nächste Zeit als solches keine Verwendung finden werden und trotzdem sie landwirtschaftlichen Zwecken dienen und ihnen aus der Zukunft zu dienen bestimmt sind. Die Frage ist zu bejahen, weil darüber, welchen Charakter steuerrechtlich Grundstücke haben, nicht sowohl der Wille des Verfügungsberechtigten, wie objektive Momente entscheiden. Das hat im Abs. 2 des § 152 der Reichsabgabenordnung seinen Ausdruck gefunden, wenn es in bezug auf Grundstücke heißt, „bei denen die Bebauung und Benutzung der ortsnahen Bebauung und Benutzung entspricht“. Zutreffend ist allerdings, daß im allgemeinen bei der Feststellung solcher „objektiven“ Momente die tatsächlichen Verhältnisse und die Entwicklungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind; wenn aber das Gesetz ausdrücklich sagt, wann solche objektiven Voraussetzungen als gegeben angesehen werden müssen, dann ist für die Berücksichtigung anderer Verhältnisse kein Raum. Und dieser Fall ist hier gegeben, weil es in dem angezogenen § 152 heißt, daß der gemeine Wert bei Grundstücken maßgebend ist, deren Wert durch ihre Lage als Bauland bestimmt ist. Wenn festgestellt ist, daß die Grundstücke durch ihre Lage als Bauland bestimmt sind, so kommt es weder auf die bisherige noch auf die geplante Verwendung des Grundstücks seitens des Besitzers an. Eine besondere Berücksichtigung des Hinweises des Beschwerdeführers auf die durch die Wirtschaftsnote bedingte Baurube würde dahin führen, den Begriff des „Baulandes“ steuerrechtlich überhaupt aufzugeben, eine Folgerung, die zu einer unbefriedigbaren Berücksichtigung vorübergehender wirtschaftlicher Erscheinungen führen müßte. (Urteil vom 20. April 23, VI. A. 28/23.)

### Gravinen sind Reisegepäct

Als Reisegepäct dürfen von dem Reisenden zur Beförderung auf der Eisenbahn nur Gegenstände aufgegeben werden, deren er zur Reise bedarf, und für den Verlust anderer Sachen haftet die Eisenbahn nicht, wenn sie als Reisegepäct aufgegeben sind. Zu diesem kann aber unter Umständen auch Umzugsgut gehören. Ein Kläger verzog von einem Ort nach einem andern und gab mehrere Gegenstände als Reisegepäct nach seinem Bestimmungsorte auf. Von diesem kam jedoch eins abhanden. Da es hauptsächlich Gravinen enthielt, so verurteilte die Eisenbahnkassier den angeforderten Schadensersatz. Die Gerichte verurteilten ihn jedoch. Sie nahmen an, daß die Gravinen zum Reisegepäct gehören, da der Kläger ihrer bald nach seiner Ankunft an seinem neuen Wohnort zur Einrichtung der Wohnung bedurfte. Auch das Reichsgericht war der Ansicht, daß auch solche Gegenstände als Reisegepäct anzufassen seien, deren Verwenden in einem näheren Zusammenhang mit dem Zweck der Reise steht.

Gerichtszeitung

Raubmord

Ein mit ganz besonderer Schaulustigkeit ausgeführter Raubmord, bei dem nach dem ärztlichen Gutachten das Opfer eine Stunde lang in Todesqualen gemunden haben muß, beschäftigt heute das Schwurgericht des Landgerichts 1 Berlin. Angeklagt sind der Händler Erich Jädiche und der Arbeiter Kurt Bierbach. Am 2. Oktober wurde das Kontrollmädchen Olga Witt, eine ältere Frauensperson, in ihrer im Keller eines Seitenflügels, Wohnmannschaft 32, belegenen Wohnung in aufgefunden. Sie war an Händen und Füßen gefesselt, und um den Mund hatten die Mörder ein Holztuch geschlagen, um die Ueberfallenen am Schreien zu verhindern. Dann hatten sie ihr Opfer noch mit einer starken Wäpfeleime an die Bettposten gefesselt. In dieser Stellung ist die Verwundete langsam erstickt. Sämtliche Sachen der Ermordeten waren geraubt. Schon am nächsten Tag stellte sich Jädiche selbst der Polizei, und auf Grund seiner Angaben wurde dann auch Bierbach verhaftet.

Der Hauptmörder zu der Tat ist der 19 Jahre alte Bierbach gewesen, ein Fürsorgegänger, der im Juni v. J. aus der Anstalt entlassen war und seitdem unangemeldet in Herbergen und bei Kontrollmädchen nachging. In diesen Kreisen hatte er auch die Witt kennen gelernt und war zu ihr gezogen. Anschließend teilte er hier

die Rolle des Jähalters. Kurz nach seinem Einzug bei der Witt befreundete er sich mit Jädiche, der ebenfalls ein früherer Fürsorgegänger ist und eben aus dem Zuchthaus entlassen worden war. Da Jädiche kein Obdach hatte, nächtigte er mit Bierbach mehrere Tage bei der Witt. Auch am 2. Oktober erschienen beide gegen Morgen in der Wohnung und zahlten, wie verabredet, 20 A für die Schlüssel. Sie hatten sich schon vorher den Raubplan durchgesehen, da sie wußten, daß die Witt sich aus ihrem Gewerbe etwas Geld erspart hatte. Bierbach schickte sich zu der bereits im Bett liegenden Prostituierten, um mit ihr zu plaudern. Währenddessen schickte er sie am Hals und würgte sie. Jädiche, der angeblich eine Blutrut vermeiden wollte, will der Ueberfallenen gütlich zugerufen haben, nicht zu schreien — man wolle nur ihr Geld. Beide Mörder lösten sich dann beim Würgen ihres Opfers ab. Obwohl die Angeklagten über eine Stunde in der Wohnung alle Behälter durchsuchten, konnten sie das Geld nicht finden. Erst, als sie die Witt beiseite schoben, fanden sie unter der Matratze eine Geldkassette mit 1200 A. Als die Witt bei dieser Gelegenheit lebte und wimmerte, drückte ihr Bierbach Decke und Kopfkissen fest auf das Gesicht, bis sie erstickte. Die Mörder packten dann die Sachen ihres Opfers in einen Rucksack und verkauften die Beute zum Teil an unbekannte Händler in der Mühlstraße.

Die Geschworenen vernahmten die Fragen nach Mord und Tatbeitrag bejahen aber bei beiden Angeklagten die nach Raub mit

Todeserfolg. Das Gericht überließ Bierbach, den es als Mörder zu der Tat betrachtete, zu 14 Jahren Zuchthaus, Jädiche, bei dem angenommen wurde, daß er infolge seiner unglücklichen Familienverhältnisse leicht beeinflussbar gewesen sei, zu 8 Jahren Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Furtungen, 27. Juni. Die fortgesetzte Rentenz vieler Bonden wie gegenüber ihrer Rückzahlungspflicht hat dazu geführt, daß selbst in günstig gelegenen Städten die Rückverforgung nicht den geringsten Anforderungen genügt. Die Ausschüsse der Gemeinden nimmern streng gegen die Furtungen vor. So hat der Bauverein Berthold Ketterer in Rottbach eine Geldstrafe von 500 000 Mark erhalten, weil er, obwohl er 6 Rube stehen hat, seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommt.

Verleger, Drucker und Verleger: Druckerei Dr. Haas, Mannheim. General-Anzeiger, G. m. b. H., Mannheim, E. G. 2. Direktion: Ferdinand Haas — Schriftleiter: Kurt Jäger. Verantwortlich für den politischen und volkswirtschaftlichen Teil: Dr. Fritz Haas; für den literarischen Teil: Dr. Fritz Haas; für den juristischen Teil: Dr. Richard Schönlender; für den sportlichen Teil: Dr. Richard Schönlender; für den kulturellen Teil: Dr. Richard Schönlender; für den wissenschaftlichen Teil: Dr. Richard Schönlender; für den künstlerischen Teil: Dr. Richard Schönlender.



Ole und Fette advertisement with logo and contact information for Hettler & Hauser, Mannheim, N 7, 5.

Amtliche Bekanntmachungen (Official Announcements) section containing various legal notices and court decisions.

Handelsregister (Commercial Register) section listing various companies and their registered details.

Multiple small advertisements for various businesses, including legal notices, company announcements, and local services.

Large advertisement for Cutaway-Anzug (Cutaway Suit) and other clothing items, featuring detailed descriptions and prices.

PROSPEKT

über

M 60000000.- Stammaktien

Stück 60000 zu je M 1000.- No. 14001-74000

der

Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne A.-G.

in Weinheim, Baden.

Stammaktien lag dem geschäftlichen Referenzfond ein Betrag von Mark 10 967 720.- zu, dem auch der Ertrag zugeführt werden wird, der sich aus der Kapitalerhöhung um M 45 000 000.- Stammmaktien ergeben wird.

Anlässlich dieser Kapitalerhöhung der Stammmaktien ist in der am 2. Mai 1923 stattgefundenen Generalversammlung beschlossen worden, das Stimmrecht der M 1 000 000.- Vorzugsaktien vom 10fachen auf das 25fache zu erhöhen.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, zuzustimmen aus den Herren: Wilhelm Blas, Hans v. Knab, Oswald Jacobson, sämtlich in Weinheim.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 und höchstens 9 Mitgliedern, zuzustimmen aus den Herren: Konrad Robert Kiesel, Direktor der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, Karlsruhe, Vorsitzender.

Die von der Generalversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates besitzen 10% Anteile von dem Reingewinn, der sich wie unten dargestellt ereignet.

Die Zonenteilnahme trägt die Gesellschaft. Der bilanzielle Reingewinn wird in folgender Art und Reihenfolge verteilt: Zunächst werden 5% dem geschäftlichen Referenzfond solange überwiesen, bis derselbe den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht hat.

Von dem abdann verbleibenden Betrag erhalten die Vorzugsaktien nach Verhältnis des jeweils darauf einzutragenden Betrages eine Dividende von 6%. Soweit der Reingewinn eines Jahres zur Verteilung dieser Dividende nicht ausreicht, ist der Fehlbetrag aus dem Reingewinn folgender Jahre vorzutragen zu werden.

Von dem Reibetrag erhalten die Stammmaktien eine Dividende bis zu 4%. Von dem verbleibenden Ueberschuss kann die Generalversammlung auf Veranlassung des Aufsichtsrates und des Vorstandes bei Genehmigung des Rechnungsschlusses zur außerordentlichen Verteilung der Reserven oder zu anderen Zwecken Veranordnungen beschließen.

Von dem abdann noch übrig bleibenden Betrag wird die Zonenteilnahme für den Aufsichtsrat berechnet. Derselbe beträgt 10%; werden jedoch gemäß vorstehendem Verordnungen beschlossene, so erhöht sich die Zonenteilnahme für jede volle M 5000.- dieser Verordnungen um 1%. Falls hierbei über die Zonenteilnahme mehr als 10% des nach Abzug von M 1-3 verbleibenden Reingewinns betragen würde, haben die Aufsichtsratsmitglieder keinen Anspruch auf den Ueberschuss.

Der Ueberschuss steht zur Verfügung der Generalversammlung. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Bestimmungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichs-anzeiger und außerdem in einer Tageszeitung in Frankfurt a. M.

Die ordentliche Generalversammlung wird vom Aufsichtsrat oder vom Vorstand einberufen und findet alljährlich innerhalb 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres in Weinheim statt.

Bilanz per 31. Dezember 1922.

Table with columns for 'Vermögen' and 'Verpflichtungen'. Vermögen includes: Gebäude und Gebäude, Abschreibung, Neuanschaffung, Einzahlung, etc. Verpflichtungen include: Aktienkapital, 4% Schuldverschreibung, etc.

Table with columns for 'Vermögen' and 'Verpflichtungen'. Vermögen includes: Gebäude und Gebäude, Abschreibung, Neuanschaffung, Einzahlung, etc. Verpflichtungen include: Aktienkapital, 4% Schuldverschreibung, etc.

\* In dem obigen „Schulden“ ist die Bankguthab mit M. 136 502 004,33 enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Table with columns 'Soll' and 'Haben'. Soll includes: Abschreibungen, Zinsen auf Schuldverschreibungen, Wechsel- und Buchguthaben, etc. Haben includes: 20828,94, 10 815 173,85, etc.

Table with columns 'Soll' and 'Haben'. Soll includes: Gewinnvortrag, Reingewinn 1922. Haben includes: 443 910,00, 253 674 230,87, etc.

Der Reingewinn, der nach Abzug der üblichen Abschreibungen sowie der fälligen und vertragmäßigen Leistungen verbleibt, wurde im Festzuge von M 181 496 594,43 wie folgt verwandt:

Table with columns 'Soll' and 'Haben'. Soll includes: 50% Dividende auf M. 14 000 000.-, 50% auf M. 15 000 000.-, etc. Haben includes: 7 000 000.-, 3 750 000.-, etc.

Die Gesellschaft hat folgende Schuldverschreibungen in Umlauf: 1. M 305 000.- 4% Schuldverschreibungen von 1897 - Reibetrag, der zur Rückzahlung per 1. 4. 1923 fällig ist.

2. M 8 000 000.- 5% Schuldverschreibungen vom Januar 1920 und Juli 1921.

M 4 000 000.- vom Januar 1920 sind eingezahlt in 3000 Schuldverschreibungen zu je M 1000.-, Nr. 1-3000 und 2000 Stück zu je M 500.-, Nr. 1-2000.

Die Ausschüttung der Zinsen erfolgt halbjährlich, und zwar am 1. 1. und 1. 7. jeden Jahres. Die Rückzahlung erfolgt mit einem Zuschlag von 5% für das Stück vom 1. 1. 1925 ab nach Maßgabe eines Tilgungsplanes.

Zur Sicherstellung ist eine Sicherungshypothek auf sämtliche Grundstücke und Gebäude der Gesellschaft eingetragen. Als Treuhänder der Obligationäre ist die Rheinische Creditbank, Mannheim, bestellt.

Die Kasse vom Juli 1921 in Höhe von M 4 000 000.- ist ebenso ausgestattet und sichergestellt, wie die vom Januar 1920, bis auf die Zins-termine, am 1. 4. und 1. 10. jeden Jahres und die Rückzahlung ab 1. 10. 1926.

Die Dividenden verteilt die Gesellschaft in den Jahren: 1918 10% auf M 2 500 000.- Aktien, 1919 15% auf M 2 500 000.- Aktien, 1920 15% auf M 4 000 000.- Aktien, 1921 15% auf M 8 000 000.- Aktien, 1922 50% auf M 29 000 000.- Aktien.

Die Gewinnanteile, für welche die geschäftlichen Verhältnisse maßgebend sind, werden folgendermaßen eingeteilt: in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Bank Filiale Frankfurt, bei dem Bankhaus R. Hohenemser, in Mannheim bei der Rheinischen Creditbank und deren sämtlichen Niederlassungen, in Weinheim bei der Gesellschaftskasse.

In diesen Stellen werden auch kostenfrei neue Gewinnanteilscheine ausgeben. Bezugsrechte ausgeübte Aktien für Teilnahme an der Generalversammlung unterliegt, sowie alle sonstigen von der Generalversammlung beschlossenen, die Aktieninhaber betreffenden Maßnahmen dem Zweck.

Die Gesellschaft gehört dem Verband Süddeutscher Industrieller in Mannheim u. dem Verband der Fabrikanten landw. Maschinen in Berlin an. Die Gesellschaft verfügt gegenwärtig über einen reichlichen Kapitalbestand. Nach vorübergehenden Störungen hat sich das Geschäft wieder etwas belebt, jedoch die Gesellschaft damit rechnen, zur kommenden Zeit noch beschäftigt zu sein, vorausgesetzt, daß diese im Großen und Ganzen gut ausfällt. Falls nichts Unvorhersehbares eintritt, dürfte daher mit einem befriedigenden Ergebnis für das Geschäftsjahr 1923 zu rechnen sein.

Weinheim, Baden, im Mai 1923.

Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne A.-G.

Zur Grund vorstehenden Prospektes sind M 60000000.- Stammaktien Stück 60000 über je M 1000 No. 14001-74000

der Maschinenfabrik Badenia vorm. Wm. Platz Söhne A.-G. Weinheim, Baden.

zum Handel und zur Notiz an der Frankfurter Börse zugelassen.

Frankfurt am Main, im Juni 1923. 4434

Deutsche Bank Filiale Frankfurt. M. Hohenemser

Neueste Ausgabe Preis: 15000 Mk.

Mannheimer Adreßbuch

Verlag der Druckerei Dr. Haas • Mannheim • E 6, 2

Neueste Ausgabe Preis: 15000 Mk.



